

INFOBLATT

Klimaanlagen

Für die Errichtung einer Klimaanlage im vereinfachten Verfahren sind gemäß § 20 Z 4, Stmk. Baugesetz folgende Unterlagen erforderlich:

1. Ansuchen ([Formular F02](#) - Baubewilligung im vereinfachten Verfahren)
2. Grundbuchsauszug (nicht älter als 6 Wochen)
3. Technische Beschreibung des Geräts inkl. Angabe der max. dB-Werte – 2-fach
4. Beschreibung des Vorhabens (Anlage Alt, Anlage Neu, Wand- oder Sockelmontage, Was wird alles gemacht?) – 2-fach
5. Lageplan mit Aufstellungsort des Außengerätes inkl. Abstände zu Nachbargrundgrenzen – 2-fach
6. Bestätigung des Verfassers¹ der Unterlagen ([Formular F05](#) - Bestätigung Verfasser - vereinfachtes Verfahren)
7. Schallberechnung zu den Nachbargrundgrenzen (z.B. Wärmepumpe Austria) – 2-fach

Erforderliche Unterschriften auf den Einreichunterlagen:

Zu Punkt 1: Bauwerber

Zu Punkt 3, 4, 5: Bauwerber, alle Grundeigentümer und Verfasser der Unterlagen¹

Zu Punkt 6, 7: Verfasser der Unterlagen¹

¹ Als **befugte Verfasser** bei der Errichtung einer Klimaanlage lt. Stmk. Baugesetz gelten:

- Ein befugter Installationsbetrieb (Für den Fall, dass keine baulichen Maßnahmen durchgeführt werden. Dies ist schriftlich zu bestätigen.)
- Ein befugter Baumeister oder Ziviltechniker (Für den Fall, dass bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, sind nur diese Planverfasser zulässig!)

Sämtliche angeführten **Formulare** finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Kapfenberg unter folgendem Link: <http://www.kapfenberg.gv.at/Stadt/Dienststellen/Baudirektion>.